

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 30.10.2013**

Anwesend: 1. Bürgermeisterin Karin Berger, Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Krimm Michael, Uwe Lattin, Thomas Merz, Stephan Morgenroth, Georg Roth, Klaus Schwab, Susanne Selke, Christian Weyer, Roland Zeuch

Abwesend: Anton Fleckenstein (entschuldigt)

### **1. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Urnengräber im Friedhof Neustadt a. Main**

Bürgermeisterin Karin Berger erinnerte daran, dass die Gemeinde beschlossen habe, an der südlichen Friedhofsmauer 15 Urnengräber anzulegen. Man müsse sich nunmehr über die Gestaltung Gedanken machen. Es gebe unzählige Möglichkeiten. Zu Tagesordnungspunkt 2 sei den Gemeinderatsmitglieder ein Satzungsentwurf übersandt worden, der einen Gestaltungsvorschlag enthalte. Vorgeschrieben werden solle die Verwendung von Einfassungen, eine Grabgröße von maximal 1 m x 1 m, die maximale Grabsteinhöhe 0,80 m und die Grabsteinbreite 0,40 m.

Gemeinderatsmitglied Stephan Morgenroth meinte, dass lediglich kleinere liegende oder halbliegende Namenstafeln zugelassen werden sollten. Dies würde ein einheitliches Bild ergeben.

2. Bürgermeister Uwe Lattin und Gemeinderatsmitglied Thomas Merz sprachen sich für die Zulassung von kleinen Grabsteinen aus. Man sollte den Angehörigen einen gewissen Freiraum bei der Urnengrabgestaltung einräumen.

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab schlug vor, die Grabgröße genau auf 1 m x 1 m festzulegen.

### **2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen aufgrund des TOP 1**

Nach der Beratung in Tagesordnungspunkt 1 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Neustadt a. Main erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

#### **Satzung**

#### **zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neustadt a. Main über das Friedhofs- und Bestattungswesen**

#### **§ 1**

Der § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) In den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstellen unterschieden:

1. Einzelgräber für Erd- und Urnenbestattungen
2. Familiengräber für Erd- und Urnenbestattungen
3. Urnenkammern
4. Urnenerdgräber
5. Urnensammelbeisetzungsstellen“

## § 2

Der § 13 wird wie folgt ergänzt:

- „(8) Urnengräber sind einzeln einzufassen, wobei die Außenmaße von 1 m x 1 m einzuhalten sind. Die Höhe eines Grabmals für Urnengräber beträgt maximal 0,80 m (gemessen vom natürlich vorhandenen Erdboden), die Breite maximal 0,40 m. Grababdeckungen dürfen nicht über die Grabeinfassung hinausragen.“

## § 3

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss: 12 : 0**

### 3. **Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Maßnahmen gegen das Überschreiten der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit in der „Mainuferstraße“ im Ortsteil Erlach**

Bürgermeisterin Karin Berger griff das Thema, welches sie bereits in der letzten Sitzung angesprochen hatte, erneut auf. Ein Ortsbürger hatte ihr eine E-Mail übersandt, deren wichtigste Passagen, wie folgt, lauten:

„Vor einigen Tagen wurde unsere Katze vor unseren Augen überfahren und wir wollen es nicht erleben, dass unserem kleinen Kind das gleiche Schicksal widerfährt.“

Ich spreche in diesem Schreiben an Sie im Namen mehrerer Nachbarn, welche auch kleine Kinder haben und ihre Ängste mit uns teilen.

Wir sorgen im Moment für eine sichere Abschirmung unseres Grundstücks, aber es kann nie ausgeschlossen werden, dass ein kleines Kind auf die Straße läuft. Hiermit meine ich auch Kinder von Nachbarn oder Besuchern. Die Geschwindigkeiten liegen zum Teil deutlich über den erlaubten 30 km/h. Besonders auffällig sind unter anderem Landwirte, die wohl schnell ihre Ernte auf den Hof bringen müssen.

Es gibt sehr gute Möglichkeiten, die Autofahrer zu einer langsamen Geschwindigkeit zu zwingen. Sehr effektiv sind zum Beispiel sogenannte Bremswellen in regelmäßigen Abständen.

Wir haben schon öfters Autofahrer angesprochen und auf die 30 km/h aufmerksam gemacht, aber eigentlich ist das nicht unsere Aufgabe.

Die Besucher der Mainuferstraße werden es positiv bewerten, wenn die Fahrzeuge nicht mehr so durchrasen.“

Auf Grund der E-Mail habe Bürgermeisterin Karin Berger eine kostenlose Geschwindigkeitsmessung bei der Gemeinnützigen Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit (gGKVS), die auch schon in Rechtenbach tätig sei in Auftrag gegeben.

Herr Bischoff, der Geschäftsführer der gGKVS übermittelte die Ergebnisse der Testmessung und wies darauf hin, dass diese während des „Blitzmarathons“ der Polizei erhoben worden seien. In einer normalen Woche wären die Messungen noch schlechter

ausgefallen. Es seien regelmäßig Geschwindigkeiten festgestellt worden, die im Bußgeld bewährten Bereich liegen, auch etliche Geschwindigkeiten mit Führerscheinentzug. Die festgestellten Ergebnisse sprechen laut Herrn Bischoff für eine regelmäßige Überwachung des Bereichs, aber auf sehr niedrigem Niveau, da nur etwa 400 Fahrzeuge pro Tag auf der „Mainuferstraße“ fahren.

Bürgermeisterin Karin Berger fasste die Messdaten, welche in ausführlicher Form den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugesandt worden waren, wie folgt zusammen:

Gemessen worden seien in der Zeit vom 11.10.2013 bis 17.10.2013 2.953 Fahrzeuge. Korrekt fuhren 751 (rund 25 %)

31 bis 39 km/h 761 Fahrzeuge (rund 26 %),

40 bis 50 km/h 1.163 Fahrzeuge (rund 39 %),

51 km/h und schneller 278 Kfz (rund 10 %).

Das schnellste Fahrzeug wurde mit 74 km/h gemessen. Eine Ahndung der Geschwindigkeitsverstöße hätte mindestens 8 Fahrverbote nach sich gezogen.

Es gebe verschiedene Maßnahmen, die mehr oder weniger geeignet seien, für langsamere Geschwindigkeiten zu sorgen. Diese wäre zum Beispiel der Einbau von Verschwenkungsinseln, Aufpflasterungen oder das Aufstellen von Geschwindigkeitstafeln.

Auf telefonischer Nachfrage teilte die Polizeiinspektion Lohr a. Main mit, dass sie in Wohngebieten nur an Unfallschwerpunkten Geschwindigkeitsmessungen durchführe. In der „Mainuferstraße“ kämen polizeiliche Kontrollen somit nicht infrage. Wie die Gemeinde Rechtenbach könnte auch Neustadt a. Main die gGKVS beauftragen, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, welche über die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main geahndet werden.

Die Kosten hierfür betragen pro Verstoß 15,44 € inkl. MWSt. Hinzu kämen noch Nebenkosten für Personal, Porto und die Datenverarbeitung.

Die Polizei verlange allerdings, dass vor jeder Einmündung in die „Mainuferstraße“ das Schild „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ aufgestellt werde.

Gemeinderatsmitglied Stephan Morgenroth sprach sich dafür aus, die Möglichkeit der Kommunalen Verkehrsüberwachung wahrzunehmen.

Die Gemeinderatsmitglieder Rosalinde Grübel und Georg Roth bedauerten, dass gerade zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr besonders viele Verstöße zu verzeichnen waren. In diesem Zeitraum seien besonders viele Einheimische unterwegs, die viel zu schnell fahren.

Nach der Aussprache beschloss der Gemeinderat, die gGKVS mit 12 Messungen, zunächst für 1 Jahr, zu beauftragen.

### **Beschluss: 12 : 0**

Bürgermeisterin Karin Berger merkte an, dass nicht die Gemeinde Neustadt a. Main, sondern die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main als Verkehrsbehörde für den Vollzug zuständig sei. Somit müsse die Gemeinschaftsversammlung beschließen, ob die Verwaltungsgemeinschaft mit der zusätzlichen Übernahme der Aufgabe einverstanden ist. Auch die Verträge mit der gGKVS seien mit der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main und nicht mit der Gemeinde abzuschließen.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung

In der letzten Gemeinderatssitzung habe Bürgermeisterin Karin Berger über die Verbesserung der Breitbandversorgung berichtet. Da im Gemeinderat darüber diskutiert wurde, sei das Thema auf die Tagesordnung gekommen.

Wie bekannt, habe die Telekom vertragsgemäß die Verbesserung der Breitbandversorgung im letzten Jahr durchgeführt. Vertraglich wurden folgende Übertragungsbitraten im Downstream zugesagt:

99 % der Anschlüsse von 2 Mbit/s bis 6 Mbit/s,  
95 % der Anschlüsse von 6 Mbit/s bis 16 Mbit/s und  
35 % der Anschlüsse von 27,9 Mbit/s bis 51,3 Mbit/s.

Um diese Übertragungsbitraten zu erreichen habe die Gemeinde 177.000 € an die Telekom bezahlt und von der Regierung von Unterfranken einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € erhalten.

Als Grundversorgung bezeichne man Bandbreiten ab 2 Mbit/s.

Die Abnahmemessung nach Durchführung der Arbeiten durch die Telekom ergab folgende Übertragungsbitraten:

2 bis 6 Mbit/s an 98,6 %,  
6 bis 16 Mbit/s an 96,5 %,  
16,7 bis 25 Mbit/s an 87,2 % und  
25 bis 50 Mbit/s an 48,1 % der erschlossenen Anschlüsse.

Die Telekom habe somit den Vertrag mehr als erfüllt.

Die Breitbandversorgung in Neustadt a. Main könne man durchaus als gut bezeichnen.

Wie Herr Elzenbeck in der letzten Sitzung angedeutet habe, gebe es ein neues Zuschussprogramm, nach dem unter bestimmten Voraussetzungen die Verbesserung der Breitbandversorgung in Gewerbe- und sogenannten „Kumulationsgebieten“ gefördert werde. Als Kumulationsgebiet gelte ein räumlich abgrenzbares Gebiet, in dem sich neben anderen Anschlussinhabern mindestens 5 Unternehmer im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetz befinden und in einer Umfrage geltend machen, dass sie mindestens 50 Mbit/s im Downstream und 2 Mbit/s im Upstream benötigen.

Sofern es im Erschließungsgebiet Breitbanddienste mit einer flächendeckenden Downloadgeschwindigkeit von mindestens 25 Mbit/s gebe, sei eine Förderung in diesen Gemeindeteilen nicht möglich. Das bedeutet, dass 50 % der Gemeindefläche für eine Förderung ausscheiden. Infrage für eine Förderung kämen grundsätzlich, unabhängig von einer durchzuführenden Umfrage, ein Teil der „Siedlung“ das Baugebiet „Erlach-Nord“ sowie Teilbereiche der Straßen „Am Silberlochbach“, „Margarethensteig“ und „Am Michaelsberg“. Die Höhe der Förderung liege zwischen 40 % und 60 %, je nach Finanzkraft einer Gemeinde.

Herr Elzenbeck habe inzwischen ein Gespräch mit Herrn Günter Lieb, dem Regionalberater des Bayerischen Breitbandzentrum geführt. Um in der gesamten Siedlung eine Geschwindigkeit von 30 Mbit/s im Download zu erreichen, schätze diese die Kosten für die Gemeinde auf ca. 100.000 €, so dass bei einer Förderung von 50 % ein Anteil von 50.000 € für die Gemeinde verbleibe.

Dies sei jedoch eine völlig unverbindliche Einschätzung.

Zu erwähnen sei noch, dass das Förderverfahren in 19 Schritten zu erfolgen habe, einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstelle und auch sehr langwierig sei.

Der erste Schritt wäre ein Gespräch mit der Telekom über die Möglichkeiten einer Erschließung.

Wenn Bedarf bestehe, dann sollte die Gemeinde wieder Herrn Dr. Först einschalten und mit der Durchführung des Förderverfahrens in Zusammenarbeit mit der Verwaltung beauftragen.

Anhand eines Lageplanes zeigte Herr Elzenbeck die Gebiete im Ort auf, in welchen die Bandbreite unter 16 Mbit/s liegt.

Gemeinderatsmitglied Christian Weyer zweifelte die Messungen der Telekom an. Bei ihm sei es teilweise zu einem Totalausfall des Internets gekommen.

In einer Diskussion zeichnete sich ab, dass lediglich im Bereich „Siedlung“ und „Gewerbegebiet Tannäcker“ 5 Gewerbetreibende in einem zusammenhängenden Gebiet vorhanden seien. Bei einer weiteren Erschließung solle sich die Gemeinde deshalb auf diese Gebiete konzentrieren, da nur hier die Chance besteht, einen Zuschuss zu erhalten.

Der Gemeinderat beauftragte schließlich die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main mit einem Vertreter der Telekom ein Gespräch über die technischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der „Siedlung“ und dem „Gewerbegebiet Tannäcker“ zu führen. Über die hieraus erworbenen Erkenntnisse und das Ergebnis ist dem Gemeinderat zu berichten.

**Beschluss: 12 : 0**

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des Gemeindevahlleiters/der Gemeindevahlleiterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Kommunalwahlen 2014**

Da die Leitung der Wahl Kraft Gesetzes bei den Kommunalwahlen nicht mehr dem 1. Bürgermeister obliege, habe der Gemeinderat rechtzeitig vor dem 17.12.2013 einen Gemeindevahlleiter sowie einen Stellvertreter zu berufen.

Berufen werden können die 1. Bürgermeisterin oder der 2. Bürgermeister oder ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft.

Gemäß dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz können der/die Kandidat/en um das Amt des Bürgermeisters, die Bewerber um das Amt eines Gemeinderatsmitglieds, der Leiter einer Aufstellungsversammlung sowie der Beauftragte eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter nicht zum Gemeindevahlleiter oder dessen Stellvertreter berufen werden.

Auf Grund der zahlreichen Einschränkungen hinsichtlich des Personenkreises wäre es vorteilhaft, den Gemeindevahlleiter bzw. dessen Stellvertreter aus dem Kreise der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main zu berufen. Damit wäre zugleich auch sichergestellt, dass die zu beachteten rechtlichen Vorgaben zeitnah und

ohne größeren Aufwand durch die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main umgesetzt werden.

Bürgermeisterin Karin Berger schlage als Gemeindevahllleiter Herrn Günter Henning und als dessen Stellvertreterin Frau Marion Müller vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu.

**Beschluss: 12 : 0**

## 6. Informationen zur ehemaligen Mülldeponie Erlach

In der letzten Sitzung habe Bürgermeisterin Karin Berger mitgeteilt, dass der Auftrag für die Sanierungsuntersuchung von der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) an das Ingenieurbüro Roos Geo Consult vergeben worden sei. Nach einer Bitte um Mitteilung des Sachstandes habe Herr Roos mitgeteilt, dass die vorgesehenen Baggerschürfe ausgeführt werden können. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehe Einverständnis mit der Durchführung der Schürfe. Das Staatliche Gesundheitsamt halte die auszuführenden Baggerschürfe mit Blick auf die zukünftige Sanierung ebenfalls für notwendig.

Die Anordnung und Genehmigung des Landratsamtes Main-Spessart für die Sanierungsuntersuchung liege vor. Eine Abschaltung der Brunnenanlage Erlach-Süd des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain sei nicht erforderlich.

Die Ausführung der Schürfe sei in der 46. Kalenderwoche vorgesehen. Somit sei eine Abgabe des entsprechenden Gutachtens und eine Vorlage bei der GAB bis Ende dieses Jahres möglich. Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain sein bereits informiert worden, sodass genügend Zeit zur Eintaktung der dort vorzunehmenden Arbeiten verbleibe.

## 7. Verschiedenes

### a. Bauantrag Lothar Borkmann, Neustadt a. Main Errichtung eines Doppelcarports an der Straße „Am Michaelsberg“

Der Gemeinderat beschloss, den Bauantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bürgermeisterin Karin Berger gab hierzu folgendes an:

Herr Borkmann möchte die Baumaßnahme auf dem Grundstück Fl. Nr. 220/19, Gemarkung Neustadt a. Main, südlich der vorhandenen Garage ausführen. Die Grundmaße betragen ohne Dachüberstände 5,16 Meter x 5,45 Meter. Das Carport soll mit einem Pultdach versehen werden, sodass die maximale Höhe der baulichen Anlage zwischen 2,75 Meter und 2,90 Meter liegt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bangertgärten“ von dessen Festsetzungen wie folgt abgewichen wird:

- Das Carport liegt etwas zur Hälfte außerhalb der Baugrenze.
- Der vorgeschriebene Stauraum mit einer Tiefe von 5 Metern entfällt.
- Die maximale Höhe beträgt 2,90 Meter statt 2,75 Meter.
- Die Dachneigung beträgt 5 Grad statt 0-3 Grad.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

**Beschluss: 12 : 0**

**b. Vermessung der „Spessartstraße“**

Nach Rücksprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken werden die Vermessungsarbeiten erst im nächsten Jahr fortgeführt, so Bürgermeisterin Karin Berger.

**c. Rostflecken auf dem Belag des Mainstegs**

Bürgermeisterin Karin Berger habe nochmals die ausführende Firma eingeschaltet. Der Firmeninhaber, Herr Schmidt, werde sich um das Problem kümmern, allerdings auf Grund der Wetterlage erst im Frühjahr 2014. Herr Schmidt sei der Auffassung, dass die kleinen Rostflecken auf keinen Fall vom Untergrund des Steges stammen. Er vermute, dass die Versiegelung oder der Quarzsand eventuell mit Metallsplinter versetzt gewesen sei. Er werde diese Frage mit verschiedene Firmen, welche das Material geliefert haben, besprechen. Die Gewährleistung ab Fertigstellung betrage 5 Jahre.

**d. Straßenmarkierung im Bereich Stegschranke**

Laut Bürgermeisterin Karin Berger werde die Markierung auf Grund des Wetters voraussichtlich erst im Frühjahr 2014 aufgebracht. Schilder werden noch montiert.

**e. Termine**

Bürgermeisterin Karin Berger gab nochmals folgende Termine bekannt:

- Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 16.11.2013 um 18:00 Uhr am Kriegerdenkmal Erlach und am 17.11.2013 nach dem Sonntagsgottesdienst am Kriegerdenkmal Neustadt a. Main.

- gemeindlicher Seniorennachmittag am 01.12.2013 um 14:00 Uhr im ECV-Heim In Erlach.

Die Einladungen würden in Kürze versandt. Die Altersgrenze sei vom Gemeinderat von 70 auf 75 Jahre auf Grund von Kapazitätsproblemen angehoben worden. Die Bürgerinnen und Bürger, die bisher eingeladen waren und noch nicht 75 Jahre alt seien, erhalten selbstverständlich weiterhin eine Einladung.

- Abschlusssitzung des Gemeinderats am 12.12.2013 um 18:30 Uhr im Gasthaus „Zum Halben Mond“ in Erlach.

**f. Aufgrabung in der Bahnhofstraße**

Gemeinderatsmitglied Thomas Merz erkundigte sich nach dem Grund der Aufgrabung.

Bürgermeisterin Karin Berger gab an, dass es sich um Arbeiten an der Wasserversorgung handele.

**g. Bolzplatz auf der „Kohlwiese“**

Gemeinderatsmitglied Stephan Morgenroth erkundigte sich bei Gemeinderatsmitglied Thomas Merz danach, wann die Arbeiten fortgesetzt werden.

Gemeinderatsmitglied Thomas Merz bedauerte die Verzögerung der Arbeiten. Man werde sich bemühen, diese noch in diesem Jahr abzuschließen.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.